

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE  
SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR KREISENTWICKLUNG  
- ÖFFENTLICH -**

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 17.07.2024  
Beginn: 14:00 Uhr  
Ende: 14:47 Uhr  
Ort: in Raum 100A im 1. Stock des Landratsamtes  
Schweinfurt (Schrammstr. 1, 97421 Schweinfurt)

---

**TAGESORDNUNG**

Öffentliche Sitzung

| <b>Lfd. Nr.</b> | <b>TOP</b> | <b>Bezeichnung</b>   |
|-----------------|------------|--|
| 105             | 1          | Genehmigung der Niederschrift der jüngsten öffentlichen Sitzung vom 29.05.2024<br>Vorlage: LR 2/106/2024                       |
| --              | 2          | Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind |
| 106             | 3          | Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Verkehrsverbund und Kosten der Verbundraumerweiterung<br>Vorlage: SG 12/112/2024         |
| --              | 4          | Verschiedenes  |

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Kreisentwicklung fest.

|   |       |
|---|-------|
| Lfd. Nr.105   | TOP 1 |
| <b>Genehmigung der Niederschrift der jüngsten öffentlichen Sitzung vom 29.05.2024</b> |       |

**Sachverhalt:**

Die Niederschrift zur jüngsten Sitzung wurde im Nachgang im Ratsinformationssystem zur Einsicht eingestellt.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Kreisentwicklung genehmigt die Niederschrift zu seiner öffentlichen Sitzung vom 29.05.2024.

**Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0**

|   |       |
|---|-------|
| Lfd. Nr.--  | TOP 2 |
| <b>Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind</b> |       |

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, informiert, dass heute keine Beschlüsse bekanntzugeben sind.

**Beschluss:**

-

|  |       |
|--|-------|
| Lfd. Nr.106  | TOP 3 |
| <b>Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Verkehrsverbund und Kosten der Verbundraumerweiterung</b> |       |

**Sachverhalt:**

Herr Graber, Sachgebiet 12 – Kreisentwicklung, Regionalmanagement, trägt den Sachverhalt mittels der im Anhang beigefügten Präsentation, welche vorab im Ratsinformationssystem eingestellt wurde, vor.

Für die Beantwortung von Nachfragen steht auch Herr Alm, Geschäftsführer der Nahverkehr Mainfranken (NVM) GmbH, bereit.

**Beschluss:**

Der Anwendung einer anteiligen Finanzierung der Kosten der Verbundraumerweiterung (Kostenblock a),c),d)) gemäß Sachverhalt wird bis einschließlich 2027 zugestimmt. Der Anwendung einer anteiligen Finanzierung der Aufgabenträgergesellschaft NVM (Kostenblock e)) gemäß Sachverhalt wird bis einschließlich 2027 zugestimmt. Für die Jahre ab 2028 ist eine erneute Beschlussfassung erforderlich.

Der Landrat des Landkreises Schweinfurt wird ermächtigt, alle für die Verbundraumerweiterung notwendigen Maßnahmen umzusetzen bzw. sämtliche rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben, insbesondere alle notwendigen Verträge und Vereinbarungen gem. Sachverhalt zu unterzeichnen. Dies umfasst auch den Erlass einer Allgemeinverfügung/Satzung für den Ausgleich der verbundbedingten Mindereinnahmen, sofern diese benötigt wird.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

|                      |       |
|----------------------|-------|
| Lfd. Nr.--           | TOP 4 |
| <b>Verschiedenes</b> |       |

--

Da keine Bekanntgaben über dringliche Anordnungen oder die Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte durch den Landrat anstelle des Gremiums vorzunehmen sind, schließt der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, die öffentliche Sitzung.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Florian Töpfer  
Landrat

Tobias Gößmann  
Schriftführung



LANDRATSAMT  
SCHWEINFURT

# VERKEHRSVERBUND UND KOSTEN DER VERBUNDRAUMERWEITERUNG

# VERBUNDRAUMERWEITERUNG

## Sachverhalt:

- Für die angestrebte operative Umsetzung der Verbundraumerweiterung in den Planungsregionen 2 und 3 zum 01.01.2025 ist es notwendig, die entsprechenden Vorbereitungen bei den Verkehrsunternehmen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) und des allgemeinen, busgestützten öffentlichen Nahverkehrs (aÖPNV) zu treffen.
- Dies umfasst insbesondere die technische und vertriebliche Anpassung der Vertriebssysteme und die Übernahme der sich hieraus für die Verkehrsunternehmen ergebenden Kosten sowie die Finanzierung der Mindereinnahmen, welche sich durch die Anwendung des Verbundtarifs ergeben, durch die Aufgabenträger der Nahverkehr Mainfranken (NVM) GmbH.
- Daneben ist auch die Finanzierung der Aufgabenträgerverbundgesellschaft durch ihre Gesellschafter sicherzustellen.

# UMLAUFBESCHLUSS DER GESELLSCHAFTER

Am 02.07.2024 fassten die neun ÖPNV-Aufgabenträger der Planungsregionen 2 und 3 nachfolgenden Beschluss:

„Die Gesellschafter beschließen, die zum Verbundstart nach aktueller Prognose voraussichtlich anfallenden einmaligen sowie die späteren laufenden Kosten jeweils für ihre Gebietskörperschaft zu übernehmen. Diese Kosten ergeben sich aus den Kostengruppen:

- a) Erstinvestitionen und Einmalkosten im SPNV (nur im ersten Beitrittsjahr).
- b) Erstinvestitionen und Einmalkosten im aÖPNV (nur im ersten Beitrittsjahr).
- c) Durchtarifizierungs- und Harmonisierungsverluste im SPNV.
- d) Durchtarifizierungs- und Harmonisierungsverluste im aÖPNV.
- e) Finanzierungsanteil an den Verbundkosten der NVM GmbH.

Die Gesellschafter beschließen den Zusammenschluss der neun Gebietskörperschaften zum Verkehrsverbund NVM und die Erweiterung des bisherigen Verbundgebiets (Region 2) um die Landkreise Bad Kissingen, Haßberge, Rhön-Grabfeld und Schweinfurt sowie die Stadt Schweinfurt. Dies beinhaltet den Wechsel der Rolle der NVM von einer Verbundvorbereitungsgesellschaft zu einer aktiven Verbundgesellschaft.“

# UMLAUFBESCHLUSS DER GESELLSCHAFTER

Dieser Umlaufbeschluss der NVM GmbH zu den Kosten der Verbundraumerweiterung muss in den jeweiligen Gremien der Gesellschafter bestätigt werden. Zusätzlich empfiehlt die Geschäftsleitung der NVM GmbH, dass sich der Landrat durch das jeweils zuständige Gremium dazu ermächtigen lässt, allen notwendigen Umsetzungsschritten für die Verbundraumerweiterung in der NVM GmbH zuzustimmen bzw. die erforderlichen Maßnahmen in der eigenen Zuständigkeit zu ergreifen. Dies wurde z. B. bei den Verbundraumerweiterungen im VGN analog gehandhabt.

# UMLAUFBESCHLUSS DER GESELLSCHAFTER

Kosten der Verbundraumerweiterung (nach Gesellschafterbeschluss vom 02.07.2024):

Landkreis Schweinfurt:

| Jahr   | 2025             | 2026             | 2027             | 2028             | 2029             |
|--|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Position a)  | 5.836 €          | 0 €              | 0 €              | 0 €              | 0 €              |
| Position b)**  | 314.846 €        | 0 €              | 0 €              | 0 €              | 0 €              |
| Höhe<br>Erstinvest/Einmalkosten<br>lt Antrag an RUF*** | 1.574.230<br>€   |                  |                  |                  |                  |
| Position c)  | 7.529 €          | 7.529 €          | 7.529 €          | 7.529 €          | 7.529 €          |
| (1)  | 2.226 €          | 2.226 €          | 2.226 €          | 2.226 €          | 2.226 €          |
| (2)  | 3.131 €          | 3.131 €          | 3.131 €          | 3.131 €          | 3.131 €          |
| (3)  | 2.172 €          | 2.172 €          | 2.172 €          | 2.172 €          | 2.172 €          |
| Position d)  | -12.053 €        | -12.053 €        | -12.053 €        | -12.053 €        | -12.053 €        |
| (1)  | -19.977 €        | -19.977 €        | -19.977 €        | -19.977 €        | -19.977 €        |
| (3)  | 7.925 €          | 7.925 €          | 7.925 €          | 7.925 €          | 7.925 €          |
| Position e)  | 340.811 €        | 340.811 €        | 340.811 €        | 340.811 €        | 340.811 €        |
| <b>Summe</b>   | <b>656.969 €</b> | <b>336.287 €</b> | <b>336.287 €</b> | <b>336.287 €</b> | <b>336.287 €</b> |

# ERLÄUTERUNG DER KOSTEN

## EINMALKOSTEN IM SCHIENENPERSONENNAHVERKEHR (A)

Erstinvestitionen und Einmalkosten im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) (nur im ersten Beitrittsjahr):

Die Erstinvestitionen und Einmalkosten für den SPNV werden über die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) ermittelt und anhand der SPNV-Halte in den jeweiligen Landkreisen auf die betroffenen Aufgabenträger der Region 3 aufgeteilt. Diese Kosten treten nur im ersten Beitrittsjahr auf und werden im Beitrittsgebiet durch den Freistaat Bayern mit bis zu 90 % gefördert. In der Tabelle ist daher als Näherungswert ein Eigenanteil von 10 % an den Angaben der BEG dargestellt.

Höhe der Kosten nach Abzug der Förderung vsl. 5.836 €.

# ERLÄUTERUNG DER KOSTEN

## EINMALKOSTEN IM ALLGEMEINEN ÖPNV (B)

Erstinvestitionen und Einmalkosten im busgestützten allgemeinen ÖPNV (aÖPNV) (nur im ersten Beitrittsjahr):

Die Erstinvestitionen und Einmalkosten für den aÖPNV (Position b) wurde bereits Anfang des Jahres 2024 durch die jeweiligen Aufgabenträger geschätzt und an die Regierung von Unterfranken übermittelt. Diese treten nur im ersten Beitrittsjahr auf und werden im Beitrittsgebiet durch den Freistaat Bayern mit bis zu 90 % gefördert. Die tatsächliche Höhe dieser Kosten steht noch nicht fest. In der Tabelle ist daher als Näherungswert ein Eigenanteil von 20 % an den Angaben in den Anträgen an die RUF dargestellt. Die in den Tabellen angegebenen Beträge beruhen auf Angaben des Landkreises Schweinfurt Anfang des Jahres 2024 in den Anträgen an die Regierung von Unterfranken (RUF), die mit einem gewissen Sicherheitspuffer gestellt wurden.

Welche konkreten Investitionen anfallen, ergibt sich aus den noch zu treffenden Entscheidungen der Aufgabenträger zu den konkret umzusetzenden Maßnahmen. Im Einzelfall (lediglich für einzelne Arten von Investitionen) kann dabei die Fördersatzhöhe niedriger als 90 % und der Eigenanteil höher sein. Der Gesamtumfang der Maßnahmen und damit der Eigenanteil an den Kosten kann aufgrund von konservativen Schätzungen auch geringer ausfallen. Es wurden folgende Erstinvestitionen gegenüber der Regierung von Unterfranken in dem Antrag auf Infrastrukturkosten dargestellt:

# ERLÄUTERUNG DER KOSTEN

## EINMALKOSTEN IM ALLGEMEINEN ÖPNV (B)

| Bereich                                | Einrichtung /Maßnahme   | Anzahl (alt) | Preis/Stck. (alt) | Geschätzte Kosten (alt) |
|--|---|--------------|-------------------|-------------------------|
| Vertrieb                               | Bordrechner / Fahrscheindrucker in Bussen, Umrüstung / Softwareupdate, Neuanschaffung   | 100          | 8.000,00 €        | 800.000,00 €            |
|  | Softwareanpassung der Vertriebssysteme ; Anpassung Vertriebssoftwaresysteme der Verkehrsunternehmen für den konventionellen Vertrieb (Fahrerverkauf, Automaten) , Tarifprodukt Hintergrundsysteme   | 1            | 200.000,00 €      | 200.000,00 €            |
| Kontrollinfrastruktur                  | Anpassung der Software der Kontrollgeräte der Verkehrsunternehmen, um elektronische Tickets auszulesen; Kontrollgeräte, um elektronische Tickets auszulesen   | 100          | 2.500,00 €        | 250.000,00 €            |
| Fahrgastinformation /stille Leitstelle | Bei bereits vorhandenem RBL-Hintergrundsystem eines VU bzw. durch Zusammenarbeit der VU im Erweiterungsgebiet muss eine Anbindung an ein System des Verbunds erfolgen, z.B. durch Softwareupdates. Wenn Busse bislang noch nicht an ein Hintergrundsystem angebunden waren, muss die Einbindung in ein Verbundsystem bzw. DEFAS erfolgen. | 1            | 150.000,00 €      | 150.000,00 €            |
|  | Anpassung an bestehende Softwarelösungen zur Fahrgastinformation  | 1            | 65.000,00 €       | 65.000,00 €             |
| Fahrgastinformation/ Haltestellen      | Ausbesserung und Anpassung vorhandener Haltestelleninfrastruktur und Anpassung auf Erfordernisse des Verbundraumes  | 619          | 90,00 €           | 55.710,00 €             |
|  | Passende Aushangfahrplankästen für Aushangfahrpläne im Verbund-Layout zur Verbesserung der Fahrgastinformation (z.B. durch größere Aushangfläche)   | 619          | 75,00 €           | 46.425,00 €             |
|  | Verbundlogo als Aufkleber auf bestehende Haltestellenmasten   | 619          | 5,00 €            | 3.095,00 €              |
| Verbundkennzeichnung                   | Kennzeichnung des Busses als Verbundverkehrsmittel (Front, rechte Seite und Heck gem. BO-Kraft), z.B. via Aufkleber, z.B. 4 Aufkleber je Fahrzeug   | 400          | 10,00 €           | 4.000,00 €              |
|  |   |              |                   |                         |
|  |   |              |                   | 1.574.230,00 €          |

# ERLÄUTERUNG DER KOSTEN

## EINMALKOSTEN IM ALLGEMEINEN ÖPNV (B)

Dieser Kostenblock wurde einer aktuelleren Neubewertung aus dem Juni 2024 unterzogen.

Der Landkreis Schweinfurt plant, auf die Anschaffung von Fahrscheindruckern etc. zu verzichten und die Anforderungen an die Sicherheit von Einnahmemeldungen und die Anforderungen an die Nachvollziehbarkeit von Erlösmeldungen im Verkehrsverbund durch sogenannte bargeldlos funktionierende Check In- Check Out-Systeme abzubilden.

Diese sind deutlich kostengünstiger, digitaler und zukunftsweisender als die jetzt gebräuchlichen Druckersysteme, die in den Bussen derzeit installiert sind. Auch viele andere Aufgabenträger im künftigen Verkehrsverbund (Landkreise Rhön-Grabfeld, Bad Kissingen Kitzingen, ggf. Würzburg) wollen diese Technik nutzen, die im europäischen Ausland schon weit verbreitet ist, in Deutschland jedoch noch am Anfang steht. Die Stadt Schweinfurt wird vermutlich noch dieses Jahr ihre Fahrzeuge komplett auf die neue Technik umgestellt haben. Die Kosten für den Kostenblock b) stellen sich nach dieser Entscheidung vsl. wie folgt dar:

# ERLÄUTERUNG DER KOSTEN

## EINMALKOSTEN IM ALLGEMEINEN ÖPNV (B)

| Bereich                                | Einrichtung Maßnahme (neu)  | Anzahl (neu) | Preis/Stck. (neu) | Geschätzte Kosten (neu) |
|--|---|--------------|-------------------|-------------------------|
| Vertrieb                               | Check-In, Check-Out System, Validatoren in den Linienbussen   | 60           | 1.200,00 €        | 72.000,00 €             |
|  | CiCo-System stationäre Validatoren >> Kostenblock a) SPNV   |              |                   |                         |
|  | Handheld-Validatoren für ON-Demand-Verkehr callheinz  | 22           | 800,00 €          | 17.600,00 €             |
|  | Hintergrundssystem Setup des Systemintegrators; Anmerkung: Kosten reduzieren sich wegen der Kooperation mit anderen Aufgabenträgern   | 1            | 150.000,00 €      | 150.000,00 €            |
|  | Lizenzgebühren für Validatoren  | 82           | 75,00 €           | 6.150,00 €              |
| Kontrollinfrastruktur                  | Kontrollgeräte für mobile Kontrollteams   | 5            | 800,00 €          | 4.000,00 €              |
| Fahrgastinformation /stille Leitstelle | Bei bereits vorhandenem RBL-Hintergrundsystem eines VU bzw. durch Zusammenarbeit der VU im Erweiterungsgebiet muss eine Anbindung an ein System des Verbunds erfolgen, z.B. durch Softwareupdates. Wenn Busse bislang noch nicht an ein Hintergrundsystem angebinden waren, muss die Einbindung in ein Verbundsystem bzw. DEFAS erfolgen. | 1            | 150.000,00 €      | 150.000,00 €            |
|  | Anpassung an bestehende Softwarelösungen zur Fahrgastinformation  | 1            | 65.000,00 €       | 65.000,00 €             |
| Fahrgastinformation/ Haltestellen      | Ausbesserung und Anpassung vorhandener Haltestelleninfrastruktur und Anpassung auf Erfordernisse des Verbundraumes  | 500          | 90,00 €           | 45.000,00 €             |
|  | Passende Aushangfahrplankästen für Aushangfahrpläne im Verbund-Layout zur Verbesserung der Fahrgastinformation (z.B. durch größere Aushangfläche)   | 500          | 75,00 €           | 37.500,00 €             |
|  | Verbundlogo als Aufkleber auf bestehende Haltestellenmasten   | 619          | 5,00 €            | 3.095,00 €              |
| Verbundkennzeichnung                   | Kennzeichnung des Busses als Verbundverkehrsmittel (Front, rechte Seite und Heck gem. BO-Kraft), z.B. via Aufkleber, z.B. 4 Aufkleber je Fahrzeug   | 100          | 10,00 €           | 1.000,00 €              |
|  |   |              |                   |                         |
|  |   |              |                   | 551.345,00 €            |

# ERLÄUTERUNG DER KOSTEN

## EINMALKOSTEN IM ALLGEMEINEN ÖPNV (B)

Geht man von einer 80 % Förderung aus, entstehen dem Landkreis Schweinfurt so vsl. Kosten in Höhe von 20 % von 551.345 €, also ca. 110.269 €. Diese werden im Folgenden auf 555.000 € und entsprechend 111.000 € gerundet dargestellt.

Die ursprünglich geschätzten Kosten nach Förderung konnten so von 314.846 € um 65 % (!) reduziert werden.

# ERLÄUTERUNG DER KOSTEN

## DURCHTARIFIERUNGS- UND HARMONISIERUNGSVERLUSTE IM SPNV (C)

- Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste (DHV) sind definiert als Mindereinnahmen aus der Anwendung von Verbundtarifen.
- Die Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste (DHV) im SPNV als Mindereinnahmen der Eisenbahnverkehrsunternehmen (Position c) werden für das Erweiterungsgebiet sowie für die in das Bestandsgebiet ein- und ausbrechenden Verkehre durch die Beitrittskommunen mit Förderung des Freistaats getragen, wenn der neue Verbundtarif zu 90 Prozent das Preisniveau des Deutschlandtarifs-Tarifs (D-Tarif) erzielt. Dies ist im neuen Verbundtarif der Fall. Die Förderung sieht wie folgt aus:
  - Nettoverträge: 90 Prozent Förderung in den ersten fünf Jahren, anschließend 100 Prozent.
  - Bruttoverträge: 100 Prozent Förderung von Beginn an.
- Nach Abzug der Förderung entfallen auf den Landkreis Schweinfurt für diese Position p. a. 7.529 €. Dies ist als äußerst geringer Betrag einzustufen.
- Davon entfallen auf Durchtarifierung (1) 2.226,00 €, auf Harmonisierung (2) 3.131,00 €, auf den sog. Bayern-Ticket-Effekt (3) 2.172,00 €.

# ERLÄUTERUNG DER KOSTEN

## DURCHTARIFIERUNGS- UND HARMONISIERUNGSVERLUSTE IM ÖPNV (D)

- Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste (DHV) sind definiert als Mindereinnahmen aus der Anwendung von Verbundtarifen. Wenn sie negativ sind, stellen sie Mehreinnahmen gegenüber dem Status Quo dar.
- Die DHV im aÖPNV (Position d) als Mindereinnahmen der Busunternehmen und der Würzburger Straßenbahn GmbH werden für das Erweiterungsgebiet sowie im Bestandsgebiet durch den jeweils verantwortlichen Aufgabenträger getragen. Als Berechnungsgrundlage für die Kostenschätzung wird hier ebenfalls die Nachfrage der jeweiligen Teilstrecke/Relation sowie der Verbundtarif (im Vergleich zu dem vorher geltenden Tarif) herangezogen. Die Basis für die Nachfragedaten bildet die im NVM-Gebiet durchgeführte Verkehrserhebung. Eine Förderung des Freistaats ist an dieser Stelle nicht möglich.
- Für den Landkreis Schweinfurt ergeben sich so DHV von -12.053 €. Diese Mehreinnahmen setzen sich zusammen aus DHV aus dem Bartarif in Höhe von -19.977 € und DHV in Höhe von 7.925 € aus dem ÖPNV-Anteil aus der Durchtarifierung.

# ERLÄUTERUNG DER KOSTEN

## DURCHTARIFIERUNGS- UND HARMONISIERUNGSVERLUSTE IM ÖPNV (D)

- Durch die Anwendung des Verbundtarifs entstehende Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste (DHV) können bei eigenwirtschaftlichen Verkehrsunternehmen zu Mindereinnahmen führen, die diesen auszugleichen sind.
- Dieser Ausgleich geschieht üblicherweise durch den Erlass von allgemeinen Vorschriften als Allgemeinverfügung oder Satzung. Ein Beispiel dafür ist die derzeit im Landkreis Schweinfurt gültige Allgemeinverfügung zum Deutschlandticket, die das Deutschlandticket als Höchsttarif für anwendbar erklärt und die so entstehenden Verluste bei den Unternehmen durch Ausgleichsleistungen des Freistaates Bayern und der Bundesrepublik Deutschland ausgleicht.
- Ob der Erlass von Allgemeinen Vorschriften notwendig wird, damit der Verbundtarif flächendeckend zur Anwendung kommen kann, lässt sich jedoch derzeit nicht absehen.

# ERLÄUTERUNG DER KOSTEN

## KOSTEN DER VERBUNDGESELLSCHAFT (E)

- In der virtuellen 23. Gesellschafterversammlung der Nahverkehr Mainfranken (NVM) GmbH am 30. April 2024 beschlossen die Gesellschafter den gemeinsamen Tarif für das Verbundgebiet der Planungsregionen 2 (Stadt und Landkreis Würzburg sowie Landkreise Kitzingen und Main-Spessart) und 3 (Stadt und Landkreis Schweinfurt sowie Landkreise Bad Kissingen, Haßberge und Rhön-Grabfeld).
- Dies beinhaltet auch den Wechsel der Rolle der NVM von einer Verbundvorbereitungsgesellschaft zu einer aktiven Verbundgesellschaft. Die zukünftige Verbundfinanzierung ab dem Zeitpunkt der Verbundraumerweiterung wurde intensiv diskutiert. Die beiden Extrempositionen, die Verbundkosten entweder vollständig anhand der Erlösanteile an den Verbundeinnahmen im Gebiet des Aufgabenträgers (bisherige Praxis im Verkehrsunternehmens-Verbund Mainfranken VVM) oder paritätisch nach teilnehmenden Aufgabenträgern (als bisherige Praxis in der NVM, nun mit einer Sonderregelung für den Landkreis Haßberge in Form von 0,25 Köpfen als Zählwert, da nur die ein-/ausbrechenden Verkehre in Richtung des Verbundgebietes integriert werden und ansonsten der VGN-Tarif zur Anwendung kommt) aufzuteilen, wurden verworfen. Es galt, einen Konsens zwischen diesen beiden Positionen für die Aufteilung der Verbundkosten zu finden.

# ERLÄUTERUNG DER KOSTEN

## KOSTEN DER VERBUNDGESELLSCHAFT (E)

- Hierzu wurden die Verbundkosten in mehrere Säulen untergliedert und folgende Kostenaufteilung vereinbart:
  1. Geschäftsstelle Paritätisch
  2. Verbundaufgaben Paritätisch / nach Erlösen\*
  3. Projekte für alle Aufgabenträger Paritätisch
  4. Individuelle Projekte der Aufgabenträger Individuelle Schlüssel nach Verursacherprinzip
- \*Die Finanzierung der Verbundaufgaben (Säule 2) wurde aufgrund eines Vorschlages der Stadt Würzburg in der Gesellschafterversammlung intensiv diskutiert und mündete in einem Kompromiss: Das Marketing wird aus den Verbundaufgaben herausgelöst und die damit verbundenen Kosten (ca. 24 Prozent der Verbundaufgaben) paritätisch aufgeteilt. Alle übrigen Verbundaufgaben (ca. 76 Prozent der Verbundaufgaben) werden erlösbezogen finanziert.
- Nach Anwendung der obigen Finanzierung ergibt sich nach dem Wirtschaftsplan der NVM GmbH für 2025 ein Anteil an den Kosten der Verbundgesellschaft vsl. in Höhe von 340.811,00 €.

# FINANZIERUNG DER KOSTEN

## KOSTEN DER VERBUNDRAUMERWEITERUNG - AKTUELLE GESAMTÜBERSICHT

| Jahr                                      | 2025      | 2026      | 2027      | 2028      | 2029      |
|---|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Position a)                               | 5.836 €   | 0 €       | 0 €       | 0 €       | 0 €       |
| Position b) n.F.                          | 111.000 € | 0 €       | 0 €       | 0 €       | 0 €       |
| Höhe<br>Erstinvest nach<br>Aktualisierung | 555.000 € |           |           |           |           |
| Position c)                               | 7.529 €   | 7.529 €   | 7.529 €   | 7.529 €   | 7.529 €   |
| -1  | 2.226 €   | 2.226 €   | 2.226 €   | 2.226 €   | 2.226 €   |
| -2  | 3.131 €   | 3.131 €   | 3.131 €   | 3.131 €   | 3.131 €   |
| -3  | 2.172 €   | 2.172 €   | 2.172 €   | 2.172 €   | 2.172 €   |
| Position d)                               | -12.053 € | -12.053 € | -12.053 € | -12.053 € | -12.053 € |
| -1  | -19.977 € | -19.977 € | -19.977 € | -19.977 € | -19.977 € |
| -3  | 7.925 €   | 7.925 €   | 7.925 €   | 7.925 €   | 7.925 €   |
| Position e)                               | 340.811 € | 340.811 € | 340.811 € | 340.811 € | 340.811 € |
| Summe                                     | 453.123 € | 336.287 € | 336.287 € | 336.287 € | 336.287 € |

# FINANZIERUNG DER KOSTEN / STELLENPLAN

## HAUSHALTSRECHTLICHE ANFORDERUNGEN / STELLENPLAN

- Für das Haushaltsjahr 2025 und die folgenden Haushaltsjahre bis 2027 darf der Landkreis Schweinfurt die obigen Verpflichtungen nur dann eingehen, wenn diese im Haushalt enthalten und unabweisbar sind. Ausgenommen von der Betrachtung ist hier der Kostenblock b), da er dem Investitionshaushalt zuzurechnen ist.
- Für das Haushaltsjahr 2025 sind in der Finanzplanung des Ergebnishaushaltes Ermächtigungen in Höhe von 694.773 € eingeplant. Insgesamt werden im Jahr 2025 davon vsl. jedoch nur 342.123 € benötigt. Für das Haushaltsjahr 2026 ist eine Ermächtigung in Höhe von 635.817,58 €, für das Haushaltsjahr 2027 ist eine Ermächtigung von 595.547,48 € in der Finanzplanung vorgesehen. Für diese Jahre werden vsl. 336.287 € benötigt.
- Die Verpflichtungen sind unabweisbar, da ansonsten der gemeinsame Verbundtarif der Nahverkehr Mainfranken GmbH und damit der Verkehrsverbund aus den Planungsregionen 2 und 3 nicht umgesetzt werden könnte. Der Landkreis Schweinfurt hat sich zudem durch den Gesellschaftsvertrag zur Gründung der Nahverkehr Mainfranken GmbH verpflichtet, den auf ihn entfallenden Anteil des Bilanzdefizits zur Finanzierung der Verbundgesellschaft zu übernehmen.
- Die Verpflichtungen aus den Kosten der Verbundraumerweiterung dürfen daher eingegangen werden.

# FINANZIERUNG DER KOSTEN / STELLENPLAN

## HAUSHALTSRECHTLICHE ANFORDERUNGEN / STELLENPLAN

- Im Bereich des Investitionshaushaltes sind für 2024 Ermächtigungen in Höhe von 660.000 € eingeplant. Diese Mittel können in das Jahr 2025 übertragen werden. Es werden davon vsl. brutto 555.000 € benötigt. Nach Förderung wird mit einem Nettoaufwand für den Landkreis Schweinfurt in Höhe von 111.000 € gerechnet. Eine Beschlussfassung über diesen Kostenblock ist durch das zuständige Gremium erst dann veranlasst, wenn konkrete Investitionsentscheidungen getroffen werden. Diese werden derzeit vorbereitet.
- Auswirkungen auf den Stellenplan des Landkreises Schweinfurt sind nicht zu erwarten.

# BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Anwendung einer anteiligen Finanzierung der Kosten der Verbundraumerweiterung (Kostenblock a),c),d)) gemäß Sachverhalt wird bis einschließlich 2027 zugestimmt. Der Anwendung einer anteiligen Finanzierung der Aufgabenträgergesellschaft NVM (Kostenblock e)) gemäß Sachverhalt wird bis einschließlich 2027 zugestimmt. Für die Jahre ab 2028 ist eine erneute Beschlussfassung erforderlich.

Der Landrat des Landkreises Schweinfurt wird ermächtigt, alle für die Verbundraumerweiterung notwendigen Maßnahmen umzusetzen bzw. sämtliche rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben, insbesondere alle notwendigen Verträge und Vereinbarungen gem. Sachverhalt zu unterzeichnen. Dies umfasst auch den Erlass einer Allgemeinverfügung/Satzung für den Ausgleich der verbundbedingten Mindereinnahmen, sofern diese benötigt wird.

VIELEN DANK FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT.

